

)) ERIK R.
KROKER



Fotos von anderen im Netz

TT: *Darf ich eigentlich Fotos von Freunden und Bekannten einfach ins Internet stellen?*

Kroker: Nach österreichischem Recht dürfen Fotos von Personen dann nicht verbreitet werden, wenn dadurch berechnigte Interessen des Abgebildeten verletzt werden. Bei dieser Beurteilung besteht ein weiterer Ermessensspielraum. Geschützt werden sollen die Ehre und die Privatsphäre, wobei nicht nur das Foto an sich, sondern der gesamte Zusammenhang, in dem es verwendet wird, zu beachten ist. Die Verwendung von Fotos für Werbung und die Verbreitung

von Aktfotos verletzt natürlich jedenfalls berechnigte Interessen.

TT: *Was kann passieren, wenn ich es trotzdem mache?*

Kroker: Der Betroffene kann vor allem auf Unterlassung und Urteilsveröffentlichung klagen. Weiters kommt ihm ein Anspruch auf Schadenersatz und eine angemessene Entschädigung für den ideellen Schaden, die Kränkung, zu. Durch die zumeist hohen Prozesskosten kann ein solcher „Spaß“ also teuer werden.

■ Erik Kroker ist Rechtsanwalt in Innsbruck – kroker@kanzlei-tirol.at
